

1890/AB
Bundesministerium vom 11.07.2025 zu 2381/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.430.783

Wien, 24.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2381/J der Abgeordneten Giuliani-Sterrer betreffend „Unterscheidung zwischen „an“ und „mit“ COVID-19 Verstorbenen in Österreich“** wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen wurden in Österreich seit März 2020 bis dato als COVID-19 Todesfälle erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

Diese Daten werden durch die Statistik Austria laufend erhoben, gesammelt, analysiert und veröffentlicht. Die Daten stehen unter <https://statcube.at> öffentlich und nach den in der Anfrage geforderten Parametern auswertbar zur Verfügung. Die relevantesten Auswertungen werden auch im jährlich erscheinenden „Jahrbuch der Gesundheitsstatistik“ bzw. im „Demographischen Jahrbuch“ der Statistik Austria publiziert. Diese Publikationen sind unter <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen> ebenso öffentlich verfügbar.

Fragen 2 bis 4:

- Wie wurden in Österreich während der COVID-19-Pandemie Todesfälle im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion dokumentiert, insbesondere im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen ursächlichem Zusammenhang und bloßer Nebendiagnose?
- Nach welchen Kriterien wurde offiziell entschieden, ob jemand „an“ oder „mit“ COVID-19 verstorben ist?
- Wurde auf den ärztlichen Todesbescheinigungen unterschieden zwischen COVID-19 als Haupttodesursache oder als Begleiterkrankung?
 - a. Wenn ja, wie wurden diese Informationen in der Statistik erfasst und ausgewertet?

Für die zeitnahe Surveillance und die Meldung in das epidemiologische Meldesystem (EMS) wurde COVID-19-Tod definiert als ein laborbestätigter Fall von COVID-19 mit Ausgang Tod, wobei zwischen Status „Erkrankung“ und Status „Tod“ der Status „Genesen/Geheilt“ nicht vorgelegen hat.

Von der Statistik Austria wird eine Todesursachenstatistik geführt. In dieser wird auf der gesetzlichen Grundlage des Personenstandsgesetzes die Todesursache erhoben. Grundlage für die Erstellung der Todesursachenstatistik ist der sogenannte "Totenschein". Der Totenschein wird von einem Gerichtsmediziner, Pathologen oder Totenbeschauerzt ausgefüllt. Dieser vermerkt auf dem Totenschein die aufeinanderfolgenden Krankheiten, die schließlich zum Tod führten. Die Todesursachenstatistik bezieht sich auf die Kausalität, weshalb nicht jeder laborbestätigte COVID-19-Fall in der Todesursachenstatistik auch mit dem Grundeiden COVID-19 kodiert wird. Weiteres können in der Todesursachenstatistik auch COVID-19-Fälle ohne positiven Laborbefund aufscheinen.

Dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) lagen tagesaktuell die Daten des EMS nach der oben angeführten Surveillance-Definition vor. Bei diesen Daten konnte nicht zwischen dem Tod mit oder an Corona unterschieden werden.

Frage 5:

Gibt es seitens Ihres Ministeriums eine retrospektive Analyse, wie viele der offiziell gemeldeten COVID-19-Todesfälle in Österreich ursächlich an COVID-19 gestorben sind?

Nein

- a. *Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Analyse?*
- b. *Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine derartige differenzierte Erhebung verzichtet?*

Wie zu den Fragen 2 bis 4 ausgeführt wird durch die Statistik Austria eine Todesursachenstatistik ausgewiesen. Eine weitere Analyse erscheint daher nicht notwendig.

Frage 6:

Wie viele dieser als Corona-Tote gemeldeten Personen hatten nachweislich schwere Vorerkrankungen (Krebs, Herzinsuffizienz, Multimorbidität)?

Diese Daten liegen dem BMASGPK nicht vor.

Frage 7:

In wie vielen der in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 gemeldeten COVID-19-Todesfälle wurde als primäre Todesursache COVID-19 geführt und in wie vielen Fällen war COVID-19 nur eine Nebendiagnose? (Bitte um getrennte Aufschlüsselung nach Jahren, Haupttodesursache und Nebendiagnose)

Diese Daten werden durch die Statistik Austria laufend erhoben, gesammelt, analysiert und veröffentlicht. Die Daten stehen unter <https://statcube.at> öffentlich und nach den in der Anfrage geforderten Parametern auswertbar zur Verfügung. Die relevantesten Auswertungen werden auch im jährlich erscheinenden „Jahrbuch der Gesundheitsstatistik“ bzw. im „Demographischen Jahrbuch“ der Statistik Austria publiziert. Diese Publikationen sind unter <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen> ebenso öffentlich verfügbar.

Frage 8:

Planen Sie - analog zur griechischen Studie - eine unabhängige Nachprüfung der österreichischen Corona-Todeszahlen durch medizinische Experten?

Nein

- a. *Falls nein, warum wird auf eine solche Aufarbeitung verzichtet?*

Siehe Antwort auf Frage 5.

Frage 9:

Wird die Methodik der Erhebung von Todesfällen im internationalen Vergleich evaluiert und gegebenenfalls angepasst?

- a. *Wenn ja, welche Länder dienen dabei als Vergleichsmaßstab und welche Anpassungen wurden bereits umgesetzt?*

Die Definition von Covid-19 Todesfällen zu Surveillancezwecken entsprach internationalen Standards und erlaubte den Vergleich innerhalb der Mitgliedstaaten der europäischen Union. Für die Todesursachenstatistik liegt die Zuständigkeit bei der Statistik Austria.

Frage 10:

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Todesursachenstatistik auch im Hinblick auf zukünftige Pandemien präziser und differenzierter zu gestalten?

- a. *Wenn nein, aus welchen Gründen wird auf eine Verbesserung der Erhebung verzichtet?*

Für die Todesursachenstatistik liegt die Zuständigkeit bei der Statistik Austria.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

